

Abweichende Stellungnahme

gem. § 42 Abs 5 GOG-NR

des Abgeordneten Lukas Hammer

zum Bericht des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses gemäß § 32e Abs. 4 GOG-NR betreffend Durchführung des Verlangens der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 32e Abs. 2 GOG-NR auf Prüfung sämtlicher Zahlungen an Vereine, gemeinnützige GmbHS, Stiftungen oder vergleichbare Gesellschaftsformen, unabhängig davon, ob diese ihren Sitz in Österreich oder im Ausland haben, etwa als Subventionen oder aufgrund von Leistungsvereinbarungen (insb. Werk- bzw. Dienstleistungsverträge) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) sowie in dieser Gesetzgebungsperiode (24.10.2024 - 23.09.2025) durch die Bundesministerien sowie die Unternehmen und Einrichtungen des Bundes hinsichtlich

- a) der zunehmenden Belastung für den Steuerzahler durch die leichtfertige Vergabe von Subventionen in Milliardenhöhe;**
- b) den parteipolitisch definierten Entscheidungsgrundlagen für das Eingehen von Leistungsvereinbarungen;**
- c) der unzumutbaren Mittelverwendung, zumal das Tätigkeitsfeld vieler Vereine, gemeinnütziger GmbHS oder vergleichbarer ausländischer Gesellschaftsformen und Stiftungen, die sich als NGO bezeichnen, breiter als ihr Kompetenzbereich ist;**
- d) der unzureichenden Kontrolle der Mittelverwendung und Leistungserbringung;**
- e) der quasi automatisierten Verlängerung von Subventionen und Leistungsvereinbarungen ohne Prüfung einer Anpassungsnotwendigkeit. (1/URH2 XXVIII. GP/484 d.B.)**

Der vorliegende Bericht zeichnet in wesentlichen Teilen ein Bild der Förderpraxis, das die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Organisationen ausdrücklich anerkennt und deren Leistungen als unverzichtbaren Bestandteil gesellschaftlicher Infrastruktur beschreibt. Umso stärker treten jedoch Widersprüche zwischen den im Ausschuss vertretenen Positionen der Bundesregierung, den Schlussfolgerungen des Berichts und dem tatsächlichen Regierungshandeln hervor.

Im Rahmen der Ausschussarbeit wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts wiederholt betont, dass zivilgesellschaftliche Organisationen zentrale Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen. Auch in den dem Unterausschuss übermittelten Unterlagen wird hervorgehoben, dass Vereine und gemeinnützige Organisationen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Demokratie sowie zur Bereitstellung sozialer und präventiver Leistungen beitragen. Diese Einschätzung erscheint sachlich zutreffend.

Zivilgesellschaftliche Organisationen leisten in zahlreichen Bereichen Aufgaben, die andernfalls vom Staat selbst organisiert und finanziert werden müssten, oftmals mit höherem Ressourceneinsatz und geringerer Nähe zu den Betroffenen. Dies betrifft insbesondere Gewaltschutz, psychosoziale Beratung, Antidiskriminierungsarbeit, Integrationsleistungen, Gesundheitsprävention, Krisenhilfe, Bildungsarbeit, soziale Unterstützung sowie Opfer- und Prozessbegleitung. Gerade in sensiblen Bereichen ermöglichen NGOs und Vereine spezialisierte, niederschwellige und wirksame Angebote, die staatliche Leistungen ergänzen oder überhaupt erst sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Spannungsverhältnis zwischen der im Ausschuss vertretenen Haltung der Bundesregierung und einzelnen tatsächlichen Förderentscheidungen besonders problematisch. Einerseits wird die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Organisationen hervorgehoben und die Förderpraxis grundsätzlich verteidigt. Andererseits erfolgen Kürzungen beziehungsweise werden Unsicherheiten für Organisationen geschaffen, die gerade in gesellschaftspolitisch besonders sensiblen Bereichen tätig sind.

Besonders deutlich zeigt sich dies am Beispiel von ZARA. Organisationen, die Betroffene von Hass, Diskriminierung und digitaler Gewalt beraten und unterstützen, leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz vulnerabler Gruppen und zur Prävention gesellschaftlicher Gewalt. Vor dem Hintergrund der wiederholt formulierten politischen Zielsetzungen der Bundesregierung, Frauen besser zu schützen, Gewaltprävention auszubauen und Gewaltschutz zu stärken, erscheint eine Schwächung solcher Unterstützungsstrukturen nur schwer nachvollziehbar. Dies gilt umso mehr, als Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Hasskriminalität regelmäßig als politische Priorität dargestellt werden.

Wenn die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Organisationen einerseits ausdrücklich betont wird, andererseits jedoch Förderentscheidungen getroffen werden, die gerade jene Einrichtungen betreffen, die zentrale gesellschaftspolitische Zielsetzungen umsetzen, entsteht ein Widerspruch zwischen politischer Zielsetzung und konkretem Verwaltungshandeln. Dies beeinträchtigt die Nachvollziehbarkeit der vertretenen Positionen und wirft Fragen nach der Kohärenz und Abstimmung innerhalb der Bundesregierung auf.

Kritisch zu beurteilen ist darüber hinaus die Wahrnehmung politischer Verantwortung im Rahmen des Unterausschusses. Bemerkenswert ist, dass kein einziges Regierungsmitglied persönlich im Ausschuss erschienen ist, um Förderentscheidungen politisch zu vertreten und Fragen der Abgeordneten zu beantworten. Stattdessen wurden Beamtinnen und Beamte entsandt. Förderentscheidungen, Schwerpunktsetzungen und Kürzungen sind politische Entscheidungen und sollten daher auch politisch verantwortet werden. Die weitgehende Delegation dieser Verantwortung an die Verwaltung erschwert die parlamentarische Kontrolle und wird dem politischen Verantwortungsprinzip nur eingeschränkt gerecht. Gleichzeitig entstand für die entsandten Beamtinnen und Beamten eine schwierige Situation, da diese, in einem hochpolitisierten Kontext, auch angriffigen Fragen gegenüber, Rede und Antwort stehen mussten.

Hinzu kamen deutliche Unterschiede in Qualität, Tiefe und Nachvollziehbarkeit der von den Ressorts vorgelegten Unterlagen sowie der mündlichen Auskünfte. Es zeigten sich erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Vollständigkeit der schriftlichen Unterlagen, der Transparenz und der mündlichen Auskunftqualität. Diese Unterschiede hätten im Bericht deutlich stärker reflektiert und bewertet werden müssen, da sie Rückschlüsse auf Transparenzstandards und Verwaltungspraxis zulassen.

Unbestritten ist, dass das Förderwesen laufend weiterentwickelt werden kann. Mehr Transparenz, eine aussagekräftige Transparenzdatenbank auf allen Verwaltungsebenen (Nachholbedarf besteht hier insbesondere bei Ländern und Gemeinden), klarere Förderdefinitionen, nachvollziehbare Evaluierungen sowie stärkere Wirkungsorientierung erscheinen sinnvoll und notwendig. Auch die Hinweise der Rechnungshofpräsidentin hinsichtlich besserer Aufgabenabgrenzung und wirksamer Evaluierung sollten umgesetzt werden.

Gleichzeitig greift ein rein budgetpolitischer Zugang zu Förderungen an zivilgesellschaftliche Organisationen zu kurz. Förderungen stehen konkrete Leistungen gegenüber. Würden diese Leistungen entfallen oder vom Staat selbst erbracht werden müssen, wären vielfach höhere Kosten zu erwarten, sowohl in der direkten Leistungserbringung, als auch auf Grund von Folgekosten. Kurzfristige Einsparungen können mittel- und langfristig erhebliche Mehrkosten verursachen, etwa in den Bereichen Gesundheit, Gewaltschutz, psychosoziale Versorgung, Arbeitsmarktintegration oder soziale Stabilität. Der NGO-Sektor leistet damit nicht nur einen demokratiepolitischen, sondern auch einen volkswirtschaftlich relevanten Beitrag.

Die politische Stoßrichtung des ursprünglichen Prüfverlangens verdient eine Einordnung. Die dem Verlangen zugrunde liegende pauschale Problematisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen ist keine isolierte innenpolitische Debatte, bei der es konkret um das österreichische Förderwesen geht, sondern als Teil einer breiteren internationalen Kampagne

zu sehen. In mehreren europäischen Staaten ist zu beobachten, dass rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte gezielt Misstrauen gegenüber unabhängigen Organisationen, Wissenschaft, Medien und engagierter Zivilgesellschaft schüren, um kritische Gegenstimmen zu delegitimieren und demokratische Kontroll- und Korrektivmechanismen zu schwächen. Gerade Organisationen, die sich für Menschenrechte, Gewaltschutz, Antidiskriminierung, soziale Unterstützung, Klimaschutz oder Integration einsetzen, geraten dabei regelmäßig unter politischen Druck. Vor diesem Hintergrund erscheint es höchstproblematisch, wenn auch in Österreich zivilgesellschaftliche Organisationen pauschal unter Verdacht gestellt oder ihre Legitimität indirekt in Frage gestellt werden.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind keine beliebigen Interessensgruppen, sondern vielfach Expertinnen und Experten auf ihrem jeweiligen Gebiet. Sie verfügen über praktische Erfahrung, unmittelbaren Kontakt zu Betroffenen und spezifisches Fachwissen. Dass sich NGOs kritisch zu Gesetzesvorhaben, politischen Entwicklungen oder gesellschaftlichen Missständen äußern, ist daher Ausdruck ihrer fachlichen Expertise und ihres gesellschaftspolitischen Auftrags und nicht Anlass für Misstrauen.

Umso problematischer erscheint es, wenn die Wortwahl von politischen Verantwortungsträgern Narrative verstärkt, die letztlich genau jene pauschale Delegitimierung befördern, von der sich die Bundesregierung im Ausschuss gleichzeitig zu distanzieren versucht. Begriffe wie „Vollkaskostaat“ oder pauschale Debatten über vermeintlich überbordende Förderstrukturen laufen Gefahr, die von der FPÖ betriebene Erzählung eines fragwürdigen „NGO-Systems“ indirekt zu stützen. Dies steht in einem Spannungsverhältnis zu den im Ausschuss selbst wiederholt hervorgehobenen Feststellungen, wonach zivilgesellschaftliche Organisationen vielfach Leistungen erbringen, die der Staat weder in gleicher Qualität noch in vergleichbarer Nähe zu den Menschen bereitstellen könnte.

Die Ausschussarbeit selbst hat im Übrigen keinen Fördermissbrauch und keinen Skandal offengelegt. Die dem ursprünglichen Prüfverlangen zugrunde liegende pauschale Problemannahme wurde somit nicht bestätigt. Vielmehr wurde deutlich, dass Förderungen grundsätzlich an konkrete Leistungen geknüpft sind und ordentliche Prüf- sowie Abrechnungsmechanismen bestehen. Umso wichtiger erscheint es, die Diskussion über das österreichische Förderwesen faktenbasiert zu führen und die Leistungen zivilgesellschaftlicher Organisationen differenziert zu betrachten, anstatt pauschale Verdachtsmomente gegenüber engagierten Akteurinnen und Akteuren zu reproduzieren.

